

Grußwort des Staatsministers Prof. Dr. Winfried Bausback

zur Fachtagung 2013
der Präsidentinnen und Präsidenten der
Anwaltsgerichtshöfe der
Bundesrepublik Deutschland

am 17. Oktober 2013 in München

Telefon: 089/5597-3111 Telefax: 089/5597-2332 e-mail: presse@stmjv.bayern.de Internet: www.justiz.bayern.de Prielmayerstraße 7 80335 München

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede!

Begrüßung

Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, Sie am Begrüßungsabend der Fachtagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Anwaltsgerichtshöfe der Bundesrepublik Deutschland im Pavillon des Seehauses im Englischen Garten in München willkommen zu heißen.

Telefon: 089/5597-3111 Telefax: 089/5597-2332 e-mail: presse@stmjv.bayern.de Internet: www.justiz.bayern.de Prielmayerstraße 7 80335 München

Englischer Garten

Der Englische Garten gehört weltweit zu den Parks. größten innerstädtischen Seine Entstehung geht auf das Jahr 1789 zurück, als Kurfürst Carl Theodor den Auftrag gab, an der anzulegen. Isar einen Park Den Namen "Englischer Garten" erhielt der Park, weil er nicht als streng geometrisch ausgelegter Französischer Barockgarten, sondern im Stile eines englischen Landschaftsparks angelegt wurde.

Eigentlich müsste der "Englische Garten" aber "Münchner Garten" heißen. Denn der Park ist Münchner Lebensart pur:

Ein Sonnenbad auf der Wiese, Surf-Action im Eisbach, 78 km Wege für Radler, Jogger und Spaziergänger oder eben auch ein Besuch des Seehauses am Kleinhesseloher See.

Überleitung zum
Thema
"Qualitätssicherung
im Anwaltsberuf
durch Berufsaufsicht
und Berufsgerichtsbarkeit"

Der Englische Garten hat sich über die Jahrhunderte verändert. So wurde z.B. der Monopteros 1836 samt Hügel in die südliche Parklandschaft eingefügt; das Japanische Teehaus entstand erst 1972 am Südende des Parks auf einer künstlichen Insel im Schwabinger Bach; das heutige Seehaus wurde 1985 errichtet.

Auch die juristische Berufswelt hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten gewandelt, dies allerdings – im Gegensatz zum Englischen Garten – mit zunehmender Geschwindigkeit.

Wandel der

Berufswelt

Quantitativ

In den Vordergrund getreten sind dabei mehr und mehr die rechtsberatenden und rechtsgestaltenden Tätigkeiten der Rechtsanwälte. In diesen Beruf streben heute die meisten jungen Juristinnen und Juristen. So hat die Zahl der zugelassenen Rechtsanwälte in Bundesrepublik der Deutschland in vergangenen 10 Jahren von rund 121.000 im Jahr 2003 auf knapp 161.000 zum 1. Januar 2013 zugenommen. Ein sehr beachtlicher Anstieg um rund ein Drittel.

Qualitativ Aber nicht nur die Zahl der zugelassenen

Rechtsanwälte hat sich verändert. Auch die

Strukturen der Berufsausübung sind in einem

ständigen Wandel begriffen.

Partnerschaftsgesell Erst vor kurzem - am 19. Juli 2013 - ist das

schaft mit Gesetz zur Einführung einer

beschränkter Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter

Berufshaftung in Kraft getreten.

Die Neuregelung gibt Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten die Möglichkeit, sich in einer neuen Variante der Partnerschaftsgesellschaft stellt damit und eine zu organisieren wettbewerbsfähige Alternative zur englischen LLP dar. Gerade auch kleinere und mittlere Sozietäten können mit der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung das Haftungsrisiko berechenbarer gestalten.

Europäisierung und Globalisierung

Um in einem immer schärferen Wettbewerb bestehen zu können, arbeiten mehr und mehr Anwälte in Deutschland in internationalen und multiprofessionellen während Kanzleien, zugleich auch immer mehr ausländische Kanzleien Einzelanwälte auf und den inländischen Rechtsberatungsmarkt drängen.

Kurzum: **Europäisierung und Globalisierung** haben den Beruf des Rechtsanwalts inzwischen fest im Griff.

Bedeutung von
Standesaufsicht,
Berufsgerichtsbarkei
t und berufsrechtlichem Sanktionensystem

Entwicklungen ΑII diese erzeugen den einzelnen Rechtsanwalt zunehmend ein Spannungsfeld zwischen Berufsethos und Kommerz. Hier sind die gerade Rechtsanwaltskammern selten wie zuvor gefordert, die Entwicklungen zu steuern und zu kanalisieren. die Integrität ihrer auf Berufsangehörigen achten und zu wo nötig – auch mit geeigneten Maßnahmen auf die Kolleginnen und Kollegen einzuwirken.

Wer freie, selbstbestimmte und unabhängige Rechtsanwälte will, muss eine schlagkräftige Berufsaufsicht bejahen. Sie werden mir vermutlich zustimmen, dass das Quantitätsproblem im Anwaltsberuf und die gestiegenen Anforderungen immer öfter auch Qualitätsprobleme bei einzelnen Berufsangehörigen nach sich ziehen.

In allen Berufsständen gab es und gibt es "schwarze Schafe", die – sofern sie nicht rechtzeitig gemaßregelt werden – den gesamten Berufsstand in Misskredit bringen können.

Es ist deshalb geradezu selbstverständlich, dass keiner staatlichen Kontrolle der freie und unterstehende Anwaltsberuf einer eigenständigen Berufsaufsicht und Berufsgerichtsbarkeit bedarf. Fin berufsrechtliches ausgewogenes Sanktionensystem ist für eine verantwortungsbewusste Advokatur und einen effektiven Schutz des Verbrauchers unsachgemäßer Rechtsberatung unerlässlich.

Hinzu alle Organe kommt. dass der Rechtspflege nur dann überzeugende Arbeit leisten können, wenn sie das Vertrauen der Bevölkerung in ihre Integrität genießen; gerade Rechtsanwälte als Interessenvertreter Beistand des Einzelnen sind auf dieses Vertrauen ganz besonders angewiesen.

Weitgehende Selbstverwaltung von Standesaufsicht barkeit

Es entspricht dabei voll und ganz unserem Verständnis einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung, dass die Rechtsanwaltschaft selbst und Anwaltsgerichts- durch ihre Standesvertretungen und durch maßgeblich die ihr getragene von Berufsgerichtsbarkeit für die Reinheit des ordnungsgemäße Berufsstandes und eine Berufsausübung sorgt. Dieser Aufgabenstellung sie Vergangenheit ist in der stets in ausgezeichneter Weise gerecht geworden - und ich bin sicher, dass sie es auch in Zukunft tun wird.

Anrede!

Würdigung des
Engagements der
Richterinnen und
Richter der Anwaltsgerichtsbarkeit

Ihr Engagement als Richterinnen und Richter an den Anwaltsgerichtshöfen erfordert ein hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft. Denn es gilt, über Pflichtverletzungen von Kolleginnen und Kollegen Recht zu sprechen, die mit einschneidenden Maßnahmen bis hin zur Ausschließung aus der Rechtsanwaltschaft geahndet werden können.

Anrede!

Dank und Wünsche für den weiteren Veranstaltungsverlauf

Für Ihren Einsatz im Dienste des Berufsstandes der Rechtsanwälte und der gesamten Rechtspflege darf ich Ihnen an dieser Stelle **sehr herzlich danken**. Für Ihre Tagung hoffe ich auf einen guten weiteren Verlauf. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend hier im Seehaus und uns allen gute Gespräche!